

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Oberschulen, Gymnasien  
und Schulzentren der Sekundarstufe II / Gym-  
nasiale Oberstufe und Berufliches Gymnasium  
im Land Bremen

Auskunft erteilt  
Dr. Bethge

Zimmer 304

Tel. 0421 361-10595  
Fax 0421 496-10595

E-Mail: [Thomas.Bethge@bildung.bremen.de](mailto:Thomas.Bethge@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
20

Bremen, 24.11.2015

## Erlass Nr.10/2015

### Änderung der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 01.10.2015 erlassene Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI) wird wie folgt geändert:

Im Fach Latein werden nach Nummer 2.1.3.2.3 folgende Nummern eingefügt.

#### **2.1.3.3 Mündliche Prüfung**

##### **2.1.3.3.1 Aufgabenarten**

*Die Aufgabenarten entsprechen denen der schriftlichen Prüfung.*

*Es gelten grundsätzlich dieselben Anforderungen an die Prüfungsaufgabe wie für die schriftliche Prüfung. Abweichend gilt:*

*Für den ersten Prüfungsteil wird ein im Unterricht noch nicht behandelte lateinischer Originaltext als Ausgangspunkt vorgelegt. Der Umfang des vorgelegten lateinischen Textes beträgt in der Regel nicht mehr als 50 Wörter. Die Aufgabe im ersten Prüfungsteil enthält eine Übersetzungsaufgabe und eine Interpretationsaufgabe.*

*Wesentliches Ziel der Prüfung ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses.*

*Die Aufgabenstellung muss dem Prüfling die Gelegenheit geben, seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag zu präsentieren.*

*Als Hilfsmittel ist ein zweisprachiges lateinisch-deutsches Wörterbuch zulässig.*

##### **2.1.3.3.2 Bewertung und Beurteilung der Prüfungsleistung**

*Für die Bewertung und Beurteilung der mündlichen Prüfung gelten dieselben fachlichen, methodischen und organisatorischen Kriterien wie für die schriftliche Prüfung. Zusätzlich ist die Fähigkeit des Prüflings zu beurteilen, sich klar und hinlänglich differenziert auszudrücken, Überlegungen und Arbeitsergebnisse in gegliederten Zusammenhängen vorzutragen, ein themengebundenes Gespräch zu führen, auf Impulse einzugehen und – in Abhängigkeit von*

*der Aspektorientierung der Aufgabenstellung – eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen.*

Die Änderung der Richtlinie tritt zusammen mit den übrigen Regelungen zum Fach Latein zum 01. November 2016 in Kraft.

Die geänderte Richtlinie wird im Internet auf den Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht.

Die Druckversion der Broschüre, die Ihnen auf dem Postweg zugeht, wird die Änderungen bereits enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Dr. Thomas Bethge